

Protokoll:

Herr Hoffmann ergänzt, dass in Abstimmung mit Herrn Drechsler geprüft werde, ob die Fläche, auf der die Metallrampe errichtet werden soll, im Zuständigkeitsbereich des EB 67 liege. Der EB Rhein-Mosel-Halle sei lediglich Mieter des Mittelteils des Schlossgebäudes. Auf Nachfrage von Herrn Altmaier bestätigt Herr Hoffmann, dass der EB 67 dann auch die Beauftragung und Kosten übernehmen würde.